

Bereich: SG Abfallwirtschaft

Aktenzeichen:

Datum: 19.04.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	09.05.2023				
Kreisausschuss	31.05.2023				
Kreistag	14.06.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Wertstoffhof Theeßen ab 2024

Beschlussvorschlag:

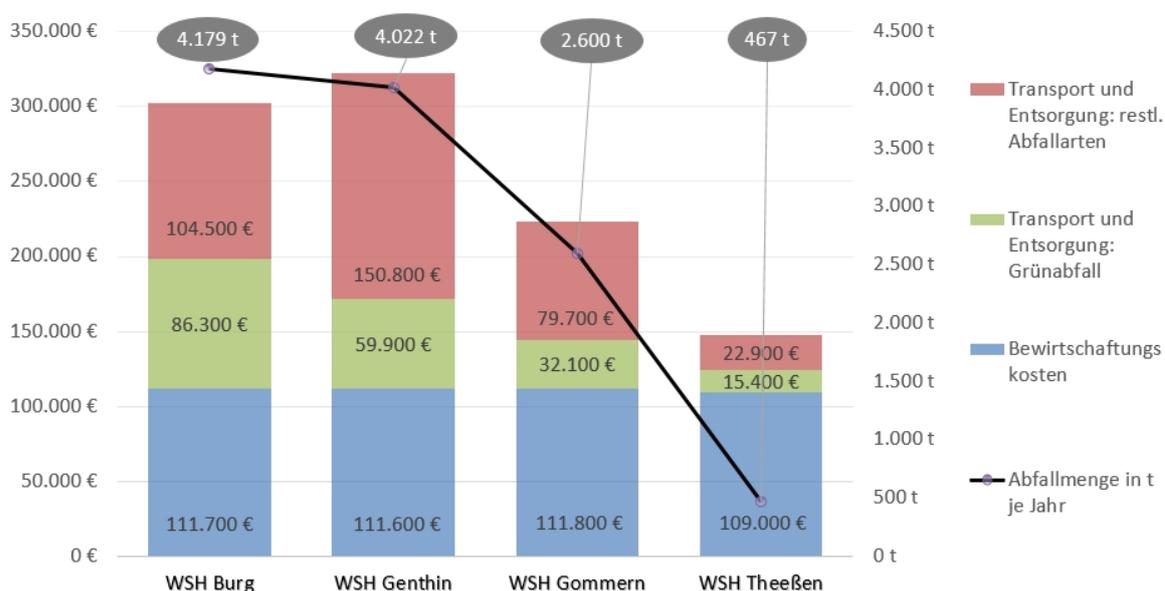
Der Kreistag beschließt, dass die Teilfläche der Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet in Theeßen, Flur 4, Flurstück 73/8, 75/8 sowie 73/10 ab 01.01.2024 ausschließlich für die Betreibung eines Grünabfallsammelplatzes (Variante 3) genutzt wird.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis Jerichower Land nimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) die Aufgabe der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Jerichower Land wahr. Für Abfälle, welche nicht über das haushaltsnahe Sammelsystem erfasst werden bzw. erfasst werden können, besteht die Möglichkeit, diese an den Wertstoffhöfen (WSH) im Landkreis abzugeben. Hierzu stehen aktuell die WSH in Burg, Genthin, Gommern und Theeßen zur Verfügung.

Eine Auswertung der Inanspruchnahme der Wertstoffhöfe hat ergeben, dass drei der vier Wertstoffhöfe regelmäßig frequentiert sind und in hohem Maße von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Eine Ausnahme bildet der WSH in Theeßen. So wurden im Jahr 2022 an den WSH Burg und Genthin jeweils nahezu das 9-Fache an Abfallmengen im Vergleich zum WSH Theeßen angeliefert, wohingegen die Kosten für die Bewirtschaftung der Wertstoffhöfe annähernd identisch sind. Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Abfallmengen und Kosten der WSH aus dem Jahr 2022.



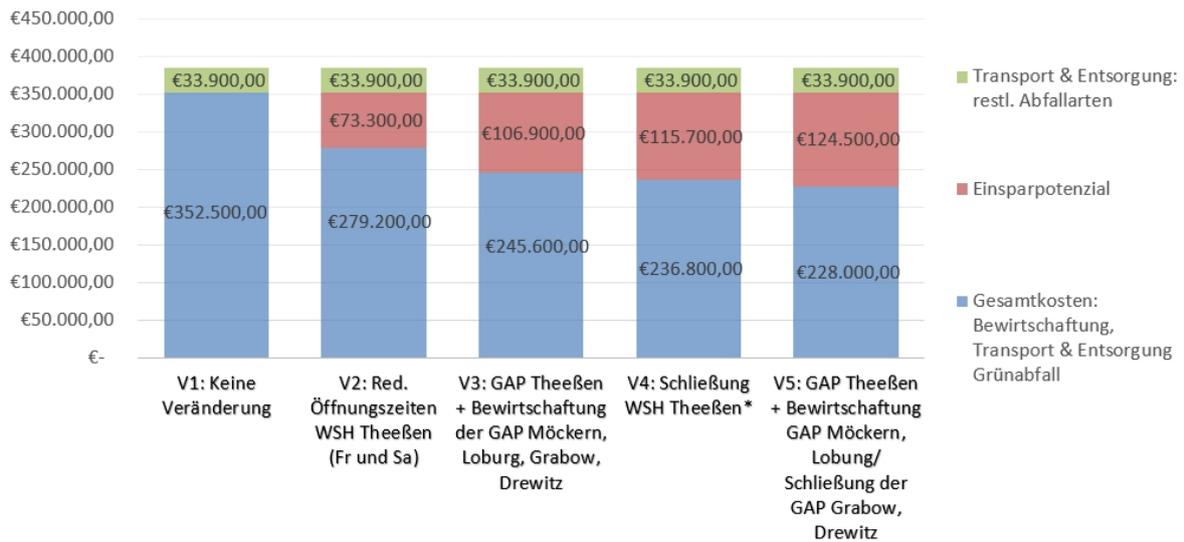
Gem. der aktuellen Vertragslage endet der Vertrag über den Betrieb und die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Theeßen zum 31.12.2023. Diesbezüglich besteht für den Auftraggeber bis zum 30.06.2023 die Option der einjährigen Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2024. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten schlägt die Verwaltung vor, den WSH in Theeßen zu schließen und dort stattdessen einen zusätzlichen Grünabfallsammelplatz (GAP) zu etablieren. Durch diese Änderung könnten Kosten in Höhe von 106.900 EUR im Jahr eingespart werden.

Folgende Varianten für eine mögliche Nutzung können in Frage kommen:

- Variante 1
 - Unveränderte Fortführung der WSH und GAP über 2024 hinaus
- Variante 2
 - Reduzierung der Öffnungszeiten WSH Theeßen
- Variante 3
 - Umwandlung WSH Theeßen in GAP + Bewirtschaftung der GAP Möckern, Loburg, Grabow, Drewitz
- Variante 4
 - Schließung WSH Theeßen

- Variante 5
 - Umwandlung WSH Theeßen in GAP + Bewirtschaftung GAP Möckern, Loburg/Schließung der GAP Grabow, Drewitz

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die möglichen Einsparpotenziale der verschiedenen Varianten der Bewirtschaftung ab 2024.



*Schließung des WSH Theeßen nur bei Verkauf der Grundstücksfläche und Sonderabschreibung der Anlagegüter

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)